

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Petra Kremers Kids Events Stand: 1. April 2015**

1. **Geltungsumfang**
  - 1.1. Die nachstehenden Liefer-, Miet- und Zahlungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden.
  - 1.2. Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
2. **Angebot**
  - 2.1. Sämtliche Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, freibleibend.
3. **Preise**
  - 3.1. Unsere Preise verstehen sich zzgl. der in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Mehrwertsteuer.
  - 3.2. Der Mindestauftragswert pro Auftrag beträgt EUR 60,00 zzgl. 19 % MwSt. (EUR 71,40).
4. **Stornierung/Rücktritt des Auftraggeber**
  - 4.1. Für Ausfallzeiten infolge ungünstiger Witterung kann kein Nachlass gewährt werden. Das Wetterrisiko trägt der Auftraggeber/Mieter.
  - 4.2. Bis 14 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir 50 % des Mietpreises/Honorars.
  - 4.3. Bis 7 Tage vor der Veranstaltung berechnen wir 80 % des Mietpreises/Honorars, danach 100 %.
5. **Lieferung**
  - 5.1.1 Anlieferungen sind nach Absprache ab einem Netto-Auftragswert von EUR 300,00 gegen Aufpreis möglich. Es wird nach Entfernungstabelle berechnet (ab 1,10 EUR/km) zzgl. Personalkosten. Die Vereinbarung eines Miet-/Liefertermins erfolgt unter Vorbehalt rechtzeitiger Liefermöglichkeit. Unvorhergesehene, vom Vermieter/-käufer nicht zu vertretende Ereignisse, wie z.B. Streik, Stau, Unwetter, Unfallschäden etc., berechtigen den Vermieter/-käufer unter Ausschluß von Schadenersatzansprüchen des Mieters/Käufers vom Miet-/Kaufvertrag zurückzutreten oder den Beginn der Mietzeit um die Dauer der Verhinderung hinauszuschieben.
  - 5.2. Der Aufbau der Spielgeräte ist im Mietpreis nicht enthalten. Der Mieter stellt Hilfskräfte für den Aufbau zur Verfügung.
6. **Künstler**
  - 6.1. Der Auftraggeber sorgt auf eigene Kosten für die eventuell zur Durchführung der Veranstaltungen entsprechenden Genehmigungen. Der Veranstalter zahlt eigenständig die Künstlersozialabgabe im Sinne des Paragraphes 24 KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) sofern er dieser unterliegt.
7. **Zahlungsbedingungen**
  - 7.1. Rechnungen sind spätestens bis zum Veranstaltungstag vor Beginn des Events und ohne Abzug zahlbar. Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfolgen die Zahlungen nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, wegen einseitiger Nichterfüllung seitens des Auftraggebers vom Vertrag zurückzutreten.
8. **Eigentumsvorbehalt**
  - 8.1. Die Lieferung der verkauften Waren erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB mit den entsprechenden Erweiterungen. Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.
9. **Mietsache**
  - 9.1. Die vermieteten Geräte sind und bleiben Eigentum des Auftragnehmers/Vermieters.
  - 9.2. Der Auftraggeber/Mieter verpflichtet sich alle Geräte pfleglich zu behandeln; durch entsprechendes volljähriges Personal **zu beaufsichtigen**; am letzten Tag der Leihdauer an den Vermieter zurückzugeben.
  - 9.3. Der Mieter ist verpflichtet die gemieteten Geräte bis zur Abholung gegen Verlust und Beschädigung zu sichern. Eine Lagerung der Spielgeräte über Nacht außerhalb von festen Überdachungen oder Gebäuden ist nicht gestattet. Der Auftraggeber hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die ggf. Schäden aus Veranstaltungen übernimmt.
  - 9.4. Eine Untervermietung der Geräte ist nicht gestattet.
  - 9.5. Der Vermieter kann eine Kautions verlangen, diese ist am Miettag vom Mieter in bar zu hinterlegen.
  - 9.6. Die Mietgeräte sind in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, trägt der Mieter die entstandenen Kosten. Bei Kautions hinterlegung wird der Betrag mit der hinterlegten Kautions verrechnet.
  - 9.7. Der Auftragnehmer/Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, solange nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde.
  - 9.8. Schäden an den Mietgeräten oder Verlust der Mietartikel, auch Teile von diesen, werden dem Auftraggeber/Mieter zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
10. **Sicherheitshinweise Spielgeräte und Gebrauchsanweisungen**
  - 10.1. Die Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisungen für unsere Mietgeräte sind Bestandteil jedes Mietvertrages und vom Mieter unbedingt zu beachten.
11. **Erfüllungsort**
  - 11.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Düsseldorf.
12. **Schlussbestimmungen**
  - 12.1. Eine eventuelle Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.